



## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Hauptausschusses  
vom 10.04.2025

---

**Top 7.3      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan - Teil 1  
"Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn"  
(ehemals unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Bad Doberan  
„Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“)**

**hier: Beschluss zur Behandlung von Anregungen und Stellungnahmen zum  
erneuten Entwurf**

**- Abwägungsbeschluss - - BV/565/25**

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.  
Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
  - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Darüber hinaus werden Hinweise ohne abwägungsrelevante Inhalte zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage macht sich die Stadt Bad Doberan zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:

davon anwesend       :  
Ja-Stimmen           :  
Nein-Stimmen       :  
Stimmenthaltungen   :

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
o d e r:... haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Ab-

stimmung mitgewirkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0